

Thun, Juni 2025

Umgang mit privaten elektronischen Geräten an den Thuner Oberstufenschulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Der Umgang mit elektronischen Geräten von Schülerinnen und Schülern an den Thuner Schulen ist ein Thema. Kinder und Jugendliche können durch die Präsenz der Geräte vom Lernen und den sozialen Kontakten abgehalten und abgelenkt werden. Die Konferenz der Oberstufenschulleitungen der Stadt Thun legt eine einheitliche Regelung zum Umgang mit privaten elektronischen Geräten an den Oberstufenschulen der Stadt Thun fest.

Da allen Schülerinnen und Schülern die für den Unterricht notwendigen elektronischen Geräte zur Verfügung gestellt werden, empfiehlt die Oberstufenschulleitungskonferenz, private elektronische Geräte zuhause zu lassen.

Die Verantwortung für die mitgebrachten elektronischen Geräte liegt bei den Eltern und ihrem Kind. Die Schule übernimmt bei Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung.

Private elektronische Mediengeräte (Mobiltelefon, privates Tablet, Kamera, Kopfhörer und Smartwatch etc.) sind auf dem gesamten Schulareal zwischen 7:00 Uhr und 18:35 Uhr weder hör- noch sichtbar.

Aus wichtigen Gründen können die Lehrpersonen den Gebrauch der Geräte unter Aufsicht erlauben.

Bei Regelverstößen werden die Geräte durch die Lehrpersonen eingezogen und können frühestens nach der letzten Unterrichtslektion des Halbtages der Schüler:in abgeholt werden.

Die Eltern werden durch die Lehrperson über den Regelverstoss informiert. Im Wiederholungsfall erfolgt ein Gespräch mit den Eltern.

Diese Regelung gilt in allen Schulanlagen und Tagesschulen der Oberstufenschulen der Stadt Thun.

Freundliche Grüsse
Oberstufenschulleitungen Stadt Thun